

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium Deutsch

als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang
und als Beifach im Monostudiengang

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 12 / 2008

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

17. Jahrgang / 12. Februar 2008

Studienordnung

für das Bachelorstudium Deutsch als Kernfach und Zweifach im Kombinationsstudiengang und als Beifach im Monostudiengang

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 13. Juni 2007 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs (90 SP bzw. 80 SP)
- § 8 Studienaufbau im Zweifachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 9 Studienangebot im Beifachstudium des Monostudiengangs
- § 10 Berufswissenschaften/ Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation
- § 11 Lehr- und Lernformen
- § 12 Qualitätssicherung
- § 13 In-Kraft-Treten

- Anlage 1:** Module des Fachstudiums
- Anlage 2:** Module der Berufswissenschaften
- Anlage 3:** Programm für das Unterrichtspraktikum im Fach Deutsch
- Anlage 4:** Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation
- Anlage 5:** Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums Deutsch im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin (ASSP), im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption außerdem in Verbindung mit den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und dem Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden, wenn dafür Gründe vorliegen.

(3) Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen ergeben sich aus der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Für das Bachelorstudium Deutsch werden Kenntnisse von mindestens zwei Fremdsprachen empfohlen. Vorausgesetzt werden adäquate Deutschkenntnisse.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich der Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweifach und 30 SP auf die Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation bzw. die Berufswissenschaften. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt für Studierende 5400 Stunden Arbeitsaufwand, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Deutsch können als Kernfach in einem B.A.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Abweichend davon entfallen 80 SP auf das Kernfach Deutsch einschließlich der Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweifach und 40 SP auf die Berufswissenschaften, wenn nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden soll.

(4) Angebote im Fach Deutsch können als Zweifach in einem B.A.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 1. August 2007 befristet bis zum 30. September 2009 zur Kenntnis genommen.

(5) Angebote im Fach Deutsch können auch als Beifach in B.A./B.Sc.-Monostudiengängen studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

§ 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorkombinationsstudiengang frei miteinander kombiniert werden.

(2) Im Bachelorkombinationsstudiengang mit dem Fach Deutsch ist eine Kombination mit den Bachelorfächern Deutsche Literatur oder Germanistische Linguistik ausgeschlossen.

(3) Die Lehramtsoption kann nur gewählt werden, wenn eine Fächerkombination gemäß den im Land Berlin und an der HU geltenden Bestimmungen für die Lehrerbildung studiert wird.

(4) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

§ 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Bachelorstudium im Fach Deutsch zielt auf die Vermittlung von grundlegenden und breit angelegten Kenntnissen und Fähigkeiten in den Arbeitsfeldern der Germanistik. Berücksichtigt werden gleichermaßen Inhalte und Methoden der Sprach- und der Literaturwissenschaft unter Einschluss kognitions- und kultur- und medienwissenschaftlicher Fragestellungen und Theoriebildungen. Während des Studiums entwickeln die Studierenden die Qualifikationen, in diachroner wie synchroner Perspektive sprachliche Strukturen und kommunikative Prozesse zu analysieren sowie literarische Texte zu analysieren und zu interpretieren und im Kontext kulturhistorischer Zusammenhänge zu kommentieren. Fragen der Geschlechterproblematik kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung weiterer Qualifikationen, die in einschlägigen Berufsfeldern nachgefragt sind.

Das Studium bereitet auf berufliche Tätigkeitsfelder vor, in denen sprachliche Kommunikation sowie der Umgang mit Texten und mit literaturgeschichtlichen Prozessen zentrale Aufgaben darstellen. Solche Tätigkeitsfelder für Germanisten finden sich unter anderem in Bereichen wie der schulischen und außerschulischen Ausbildung, dem Verlagswesen, dem Journalismus, der Dokumentation und der Sprachvermittlung.

Das Bachelorstudium im Fach Deutsch kann auf einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten.

Zudem soll durch das Bachelorstudium im Fach Deutsch eine Basis für den wissenschaftlichen Nachwuchs geschaffen werden.

Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu

Berlin eröffnet das Fach Deutsch die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland.

(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

§ 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 11 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.Ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs (90 SP bzw. 80 SP)

(1) Soll nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 120 SP im Land Berlin aufgenommen werden, besteht das Studium im Kernfach Deutsch aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

Basisstudium

Modul 1: Basismodul Linguistik
7 SP/6 SWS

Modul 2: Basismodul
Ältere deutsche Literatur
7 SP/6 SWS

Modul 3: Basismodul
Neuere deutsche Literatur
7 SP/6 SWS

Vertiefungsstudium

Modul 4: Sprachgeschichte
6 SP/4 SWS

Modul 5: Text und Diskurs I
8 SP/4 SWS

Modul 6: Satz – Text – Kontext
8 SP/4 SWS

Modul 7: Geschichte der deutschen Literatur I, II und III
15 SP/8 SWS

Modul 8: Text- und Medienanalyse I
8 SP/4 SWS

Modul 12: Bachelorarbeit
10 SP

Wahlpflichtmodul Linguistik: Eines der Module 9, 10, 11 muss absolviert werden:

Modul 9: Prozesse sprachlicher Kommunikation
6 SP/4 SWS

Modul 10: Zweitspracherwerb
6 SP/4 SWS

Modul 11: Sprachliche Variation
6 SP/4 SWS

Im Kernfach sind zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung weitere 8 Studienpunkte im Basis- und Vertiefungsstudium aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Germanistik zu erbringen.

(2) Soll nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufgenommen werden, entfällt Modul 4. Zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung sind weitere 4 Studienpunkte im Basis- und Vertiefungsstudium aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Germanistik zu erbringen.

§ 8 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs

Im Zweitfach Deutsch besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

Basisstudium

Modul 1: Basismodul Linguistik
7 SP/6 SWS

Modul 2: Basismodul
Ältere deutsche Literatur
7 SP/6 SWS

Modul 3: Basismodul
Neuere deutsche Literatur
7 SP/6 SWS

Vertiefungsstudium

Modul 4: Sprachgeschichte
6 SP/4 SWS

Modul 5: Text und Diskurs I
8 SP/4 SWS

Modul 6: Satz – Text – Kontext
8 SP/4 SWS

Modul 7: Geschichte der deutschen Literatur I, II und III
9 SP/4 SWS

Aus Modul 7 sind die Vorlesung III (Literaturgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart) und ein Seminar III zu belegen.

Modul 8: Text- und Medienanalyse I
8 SP/4 SWS

§ 9 Studienangebot im Beifachstudium des Monostudiengangs

(1) Im Beifach Deutsch besteht das Studium

– aus dem **Modul 5 des Kernfachs** Deutsch:
Text und Diskurs I
8 SP/4 SWS

– aus dem **Modul 7 des Zweitfachs** Deutsch:
Geschichte der deutschen Literatur I, II und III
12 SP/6 SWS

Aus Modul 7 sind die Vorlesung III (Literaturgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart), eine weitere Vorlesung (I oder II) und ein Seminar III zu belegen.

(2) Die in Anlage 1 festgelegten Voraussetzungen für die Teilnahme entfallen für das Studium des Beifachs.

§ 10 Berufswissenschaften/ Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation

(1) Das Studium der Berufswissenschaften/Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation umfasst 30 bzw. 40 Studienpunkte.

(2) Wird das Bachelorstudium im Fach Deutsch mit dem Ziel gewählt, sich im Anschluss für ein lehramtsrelevantes Masterstudium zu bewerben, besteht das Modul Berufswissenschaften aus den berufswissenschaftlichen Modulen der Erziehungswissenschaften, der Fachdidaktik des Kernfachs und des Zweitfachs sowie dem Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

(3) Bei einer Qualifizierung für andere berufliche Tätigkeiten müssen im Rahmen der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation fachspezifische, fach-

übergreifende und fachfremde Schlüsselqualifikationen erworben werden. Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.

(4) Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

§ 11 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vor- und Nachbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln.
- Seminar (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln.
- Grundkurs (GK): Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagewissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben.
- Studienprojekt (SPJ): Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden.
- Projektstudium (PRT): Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.
- Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen.
- Exkursion (EX): Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.

- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen.
- Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden von studentischen Tutoren erteilt.
- Sprachkurs (SK): Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie können auch geblockt absolviert werden.
- (Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Laborpraktikum, Praxiskolloquium (PKO): Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie werden im Block oder studienbegleitend absolviert und unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut.

§ 12 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 13 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Ämtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 41/2006) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Basisstudium (1. und 2. Semester)

Modul 1: Basismodul Linguistik			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul gibt einen orientierenden Überblick über das Gesamtgebiet der synchronen Linguistik sowie speziell über die Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Der Grundkurs bietet eine allgemeine Einführung in die linguistischen Teilgebiete, vor allem Phonetik, Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik sowie deren jeweilige Methodologie. In der Übung erwerben die Studierenden einen fundierten Überblick über die deskriptive Grammatik der deutschen Gegenwartssprache.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK	4	4	Linguistik
UE	2	2	Deutsche Grammatik
MAP Prüfungsform	Klausur		
Umfang/Dauer	90 Minuten		
SP	1 SP		
SP des Moduls insgesamt	7 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

Modul 2: Basismodul Ältere deutsche Literatur			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt in das Studium der älteren deutschen Literatur ein. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Literatur und Sprache des Mittelalters zu vermitteln und sie mit den spezifischen Methoden der Bearbeitung mittelalterlicher Texte vertraut zu machen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK A	2	2	Einführung in die ältere deutsche Literatur
GK B	2	2	Einführung in die ältere deutsche Sprache
VL	2	2	Einführung in die Arbeitsfelder der Mediävistik
MAP Prüfungsform	Klausur (Bewertung im Verhältnis 2:1 (Ältere deutsche Literatur : Ältere deutsche Sprache))		
Umfang/Dauer	90 Minuten		
SP	1 SP		
SP des Moduls insgesamt	7 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 3: Basismodul Neuere deutsche Literatur			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt in das Studium der neueren deutschen Literatur ein. Es vermittelt die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Analyse literarischer Texte am Beispiel eines exemplarischen Themas. Das Basismodul behandelt elementare Kategorien der Textbeschreibung und des Textverstehens (z.B. Text, Zeichen, Fiktion), führt Grundbegriffe der gattungsspezifischen Interpretation in den Bereichen Lyrik, Dramatik und Epik ein, vermittelt Strategien der Recherche und Handhabung wissenschaftlicher Hilfsmittel, informiert über aktuelle Methoden sowie über medientheoretische und medienhistorische Fragestellungen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK	4	4	Einführung in die neuere deutsche Literatur
VL	2	2	Einführung in die Arbeitsfelder der neueren Literaturwissenschaft
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	7 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Vertiefungsstudium (3. bis 6. Semester)

Modul 4: Sprachgeschichte			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bietet eine Einführung in den Forschungsgegenstand, in die grundlegenden Ziele und Fragestellungen der historischen Linguistik und gibt einen Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache. Darüber hinaus soll das Verständnis für sprachhistorische Entwicklungszusammenhänge entwickelt werden. Die Vorlesung stellt die deutsche Sprachgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart dar. Sie behandelt die verschiedenen Sprachstufen des Deutschen (Althochdeutsch, Mittelhochdeutsch, Frühneuhochdeutsch und jüngeres Neuhochdeutsch) unter außer- und innersprachlichen Gesichtspunkten. Der Grundkurs gibt einen Einblick in die sprachlichen Besonderheiten der einzelnen Sprachstufen des Deutschen und macht epochenübergreifende wesentliche Entwicklungstendenzen des deutschen Sprachsystems deutlich. An ausgewählten Bereichen der deutschen Sprachgeschichte werden Ursachen und Bedingungen für Sprachwandelprozesse diskutiert. Dabei werden alle sprachlichen Ebenen berücksichtigt: Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Geschichte der deutschen Sprache
GK	2	3	Einführung in die historische Grammatik des Deutschen
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		
Wird das Kernfach mit 80 SP studiert, entfällt dieses Modul.			

Modul 5: Text und Diskurs I			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse der synchronen Linguistik zur Verwendung sprachlicher Ausdrucksmittel in Texten und Diskursen. Besonderes Gewicht wird auf die jeweiligen Besonderheiten mündlicher und schriftlicher Kommunikation und allgemein auf die Situationsangemessenheit gelegt. Der praktischen Umsetzung entsprechender Kenntnisse in Formen mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauchs und der Entwicklung angemessener Formen der Präsentation kommt hohe Aufmerksamkeit zu. Neben der Analyse und Explikation text- und diskursrelevanter Phänomene werden Kriterien zur Bewertung der Funktionalität von Texten thematisiert. Ziel ist die Herausbildung von Kompetenz zur Produktion, Rezeption und Evaluation von deutschsprachigen Texten in all ihren Gebrauchsformen. Besonderes Augenmerk liegt auf dem gesellschaftlichen Stellenwert im Konnex zum europäischen Umfeld. Das Modul soll dazu befähigen, konkrete Texte und Diskurse hinsichtlich ihrer Kohärenz, ihrer Verständlichkeit und Situationsangemessenheit zu beurteilen und die Fähigkeit trainieren, diese zu verbessern. Die Vorlesung bietet eine allgemeine Einführung in den Bereich Text und Diskurs. Das Seminar führt entweder in die Analyse von konkreten Texten und Diskursen ein, wobei die in der Vorlesung erworbenen Konzepte eingesetzt werden, oder vertieft das dort eingeführte Instrumentarium, wobei unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden können. In der vorlesungsfreien Zeit des dem Modul vorangehenden Semesters erarbeiten die Studierenden selbständig die wissenschaftliche Literatur, die im kommentierten Vorlesungsverzeichnis verbindlich festgelegt ist. Diese Kenntnisse sind Bestandteil der Modulabschlussprüfung.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Text und Diskurs
GK	2	3	Text und Diskurs
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester		

Modul 6: Satz – Text – Kontext			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Bereich der synchronen Linguistik (des Deutschen) auf der Satzebene. Es soll die Studierenden zu differenzierter Sicht auf sprachliche Strukturen der unterschiedlichen Ebenen befähigen und damit auch die Grundlage für die Beschäftigung mit sprachlichen Prozessen in Bezug auf Erwerb, Verwendung, Variation und Sprachstörungen bilden. Das Modul umfasst zwei thematische Blöcke (z.B. zu Syntax, Semantik, Prosodie oder Orthographie), die jeweils komplementär in einer Vorlesung und einem Seminar behandelt werden. Das Modul soll zur detaillierten Analyse von komplexen deutschen Sätzen befähigen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Satz – Text – Kontext
SE	2	3	Satz – Text – Kontext
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester		

Modul 7: Geschichte der deutschen Literatur I, II und III			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden, aufbauend auf die literaturwissenschaftlichen Basismodule, grundlegende Kenntnisse zur Geschichte der deutschen Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart erworben. Die Vorlesungen werden durch ein intensives, eigenverantwortliches Studium der in den Lehrveranstaltungen thematisierten Primärliteratur begleitet, deren Umfang sich in den Studienpunkten der Modulabschlussprüfung niederschlägt. Die Darstellung der literarhistorischen Entwicklungen berücksichtigt sämtliche Gattungen, die kultur- und sozialgeschichtlichen Kontexte sowie internationale Einflüsse. In den Vorlesungen wird jeweils die Grenze zum zeitlich anschließenden Modul bewusst offen gehalten, um unterschiedlichen Perspektiven der Literaturgeschichtsschreibung Raum zu geben. Das Seminar ist aus dem Angebot zur Literaturgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart (III) zu wählen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL I	2	3	Literaturgeschichte vom 8. Jh. bis 1650
VL II	2	3	Literaturgeschichte von 1600 bis 1850
VL III	2	3	Literaturgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart
SE III	2	3	Literaturgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart
MAP	Klausur		
Prüfungsform	90 Minuten		
Umfang/Dauer	3 SP		
SP des Moduls insgesamt	15 SP		
Dauer des Moduls	ein bis drei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		
Zweifach:	Vorlesung III; Seminar III		

Modul 8: Text- und Medienanalyse I			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt in die Theorien und Methoden der Text- und Medienanalysen in kulturwissenschaftlicher Perspektive ein. Seine Inhalte und Gegenstände sind in der Regel bei einem eher eng gewählten Textkorpus thematisch, gattungs- oder epochenspezifisch zentriert. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Texte unterschiedlicher medialer Verfassung nach bewussten methodischen Entscheidungen zielgerichtet in mündlicher und schriftlicher Form zu analysieren. Das Modul setzt sich aus zwei Seminaren zusammen, in denen die eingeführten Verfahren der Text- und Medienanalyse praktisch erprobt werden.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 2 und 3			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	3	Thematisch, gattungs- oder epochenspezifisch zentriertes
SE	2	3	Textkorpus und Methoden der Text- und Medienanalyse
MAP	Hausarbeit		
Prüfungsform	ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen		
Umfang/Dauer	2 SP		
SP des Moduls insgesamt	8 SP		
Dauer des Moduls	ein (bis zwei) Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Wahlpflichtmodul Linguistik

(eines der Module 9, 10, 11 muss absolviert werden)

Modul 9: Prozesse sprachlicher Kommunikation			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse im Bereich der Prozesse sprachlicher Kommunikation. In der Vorlesung werden Themenkomplexe wie Sprachproduktion, Sprachwahrnehmung, Spracherwerb sowie deren jeweilige Störungen aus psycholinguistischer und/oder phonetischer Sicht überblicksartig dargestellt und im Seminar detaillierter erarbeitet. Ebenso werden im Seminar empirische Techniken im Bereich der Psycholinguistik und/oder der Experimentalphonetik vorgestellt und diskutiert.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Prozesse sprachlicher Kommunikation
SE	2	3	Prozesse sprachlicher Kommunikation
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	mündliche Prüfung ca. 30 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 10: Zweitspracherwerb			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse im Bereich des Zweitspracherwerbs und Wissen über Lernervarietäten und ihre Entwicklung. Die Veranstaltungen leiten auf dieser Grundlage an zur Erfassung sprachlicher Phänomene als Lerngegenstand. Die Studierenden sollen befähigt werden, Formen und Funktionen des Deutschen im Hinblick auf die Inputverarbeitung durch Sprachlerner und im Hinblick auf die Abfolge von Spracherwerbsprozessen als Lerngegenstand zu analysieren und in einer für Lern- und Lehrzwecke geeigneten Repräsentationsform zu erfassen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Zweitspracherwerb
SE	2	3	Zweitspracherwerb
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	mündliche Prüfung ca. 30 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 11: Sprachliche Variation			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul soll die Einsicht in die Variabilität von Sprache und Sprachen fördern, und zwar sowohl innerhalb einer Sprache in der Untersuchung räumlicher, sozialer und situationsbezogener Variation, als auch über Einzelsprachen hinweg in der Betrachtung möglicher typologischer Variation. Der Themenbereich Variation soll eine Vorstellung von der sprachlichen Vielfalt und Variabilität von Sprache vermitteln sowie mit den formalen und funktionalen Erklärungsansätzen bekannt machen, die dafür entwickelt wurden. Dabei werden auch Veränderungen im System der sprachlichen Varietäten des Deutschen über die Jahrhunderte hinweg verfolgt. Einen besonderen Stellenwert hat die Untersuchung regionaler Varietäten, insbesondere das Verhältnis von Schriftsprache und Dialekt.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Sprachliche Variation
SE	2	3	Sprachliche Variation
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	mündliche Prüfung ca. 30 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung:

Im **Kernfach mit 90 SP** sind zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung weitere 8 Studienpunkte im Basis- und Vertiefungsstudium aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen der Germanistik zu wählen, im **Kernfach mit 80 SP** 4 Studienpunkte.

Modul 12: Bachelorarbeit

In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Deutsch ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. Das Thema der Bachelorarbeit kann dem gesamten Spektrum des Faches Deutsch (ausgenommen der Fachdidaktik) entnommen werden.

Voraussetzungen für die Anmeldung: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 3 des Basisstudiums; erfolgreicher Abschluss der Module 4, 5, 6 und 8 des Vertiefungsstudiums; die Absolvierung von zwei der vier Lehrveranstaltungen des Moduls 7

MAP	
Prüfungsform	Hausarbeit
Umfang	ca. 40 Seiten (80.000 Zeichen)
Dauer	zwei Monate
SP	10 SP
SP des Moduls insgesamt	10 SP

Anlage 2: Module der Berufswissenschaften

Modul 13: Fachdidaktik Deutsch¹			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bietet eine Einführung in die Didaktik des Deutschunterrichts. Im Grundkurs erwerben die Studierenden Grundlagenkenntnisse in fachdidaktischen Arbeitsfeldern. Hierzu zählen das Wissen von den gegenwärtigen Rahmenbedingungen und Zielen des Muttersprach- und Literaturunterrichts, Kenntnisse der zentralen deutschdidaktischen Aufgabenfelder (Literatur, Sprach- und Schreibdidaktik), die Orientierung über aktuelle Debatten der Deutschdidaktik und eine Annäherung an grundsätzliche didaktische und methodische Fragen. Veranstaltungsbegleitend wird von den Studierenden erwartet, in Form von Simulationen komplexere Lernarrangements zu entwerfen. In einer Vorlesung oder einem Seminar erweitern die Studierenden ihr Blickfeld in kulturwissenschaftlicher Perspektive, indem sie mit Themen konfrontiert werden, die über den gegenwärtigen Schulunterricht im Fach Deutsch hinausreichen. Hierunter fallen neben diachronen Aspekten sprachlicher und literarischer Bildungsprozesse namentlich soziologische, psychologische und geschlechtsspezifische Faktoren des Erwerbs kultureller Kompetenzen, philosophische Konzepte ästhetischer Bildung, Zusammenhänge zwischen pädagogischen und kulturellen Wertungspraktiken (z. B. Sprachnormen, Kanonbildung). Die hier thematisierten Fragestellungen sind auch für Studierende relevant, die nach dem Studium in außerschulischen Arbeitsfeldern tätig sein werden. In Begleitung der Veranstaltungen werden vertiefende Literaturstudien nach vorgegebenen Aufgabenstellungen erwartet. Die Veranstaltungen können in einem Semester oder verteilt auf zwei Semester absolviert werden.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK	2	3	Einführung in die Didaktik des Deutschunterrichts
VL oder SE	2	3	Aspekte sprachlicher und literarischer Bildung
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 90 Minuten 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	7 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

¹ Dieses Modul ist Bestandteil der Berufswissenschaften sowohl im Kernfach (90 SP und 80 SP) als auch im Zweifach Deutsch. Das Fachdidaktikmodul des anderen gewählten Zweit- oder Kernfachs ist ebenfalls Bestandteil der Berufswissenschaften (vgl. die Studienordnung des anderen gewählten Fachs).

Modul 13 a²: Schulpraktische Studien Deutsch			
<p>Qualifikationsziele und Inhalte: Das Modul zielt insgesamt auf die <i>weitgehende</i> Befähigung der Studierenden zur Planung, Durchführung und kritischen Reflexion von Deutschunterricht unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse der verschiedenen Gebiete der Germanistik und curricularer Vorgaben des Faches. Die Verknüpfung der theoriegestützten Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Fragestellungen, Unterrichtsbeobachtungen und Unterrichtsversuchen trägt zum Erwerb folgender Kompetenzen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen, Inhalte und Verfahren des Deutschunterrichts (Sprache, Literatur und Medien) wählen und reflektieren • Lehr- und Lernprozesse unter Berücksichtigung der Erkenntnisse über den Erwerb domänenspezifischen Wissens und fachlicher Fähigkeiten gestalten • Schülerinnen und Schüler aktiv in das Unterrichtsgeschehen einbeziehen, ihnen Methoden des eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens vermitteln, Lern- und Arbeitsstrategien fördern, Lern- und Leistungsbereitschaft wecken, Verstehens- und Transferprozesse unterstützen • Lehr- und Lernmaterialien (z.B. Sprach- und Lesebücher, integrierte Lehrwerke, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien) für den Deutschunterricht kritisch beurteilen und sinnvoll einsetzen • Fachliche Lernausgangslagen, Lernschwierigkeiten und Lernfortschritte der Lernenden diagnostizieren und Fördermöglichkeiten entwickeln 			
<p>Lehr- und Lernformen Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, Referate, Arbeitsgruppen, Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre und von unterschiedlichen Arbeitsaufträgen, Übungen zur Planung, Gestaltung und Reflexion von Sprach- und Literaturunterricht, Hospitationen an den Schulen, Durchführung, Reflexion und Evaluation eigener Unterrichtsversuche, individuelle Beratungen in der Praktikumsschule</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme: Das Berufsfelderschließende Praktikum (BPR) soll vor dem Unterrichtspraktikum (UP) absolviert werden. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls 13 (Fachdidaktik Deutsch) wird empfohlen.</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	3	Vorbereitung des Unterrichtspraktikums mit semesterbegleitenden Hospitationen
PR		4	Unterrichtspraktikum mit mindestens 30 Hospitationen, 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden
SE	2	2	Nachbereitung des Unterrichtspraktikums
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer	eine die Nachbereitung begleitende schriftliche Arbeit (ca. 10 – 12 Seiten) zur fachdidaktisch fokussierten Reflexion und Evaluation der im Praktikum erworbenen Unterrichtserfahrungen		
SP	1 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	mindestens ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester		
Arbeitsaufwand	300 Stunden		

² Nur für Studierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP im Land Berlin aufnehmen wollen.

Anlage 3: Programm für das Unterrichtspraktikum im Fach Deutsch

**Programm für das Unterrichtspraktikum³ im Fach Deutsch
im Rahmen des Bachelorkombinationsstudiengangs mit Lehramtsoption**

1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende in Bachelorkombinationsstudiengängen mit Lehramtsoption, die an der HU immatrikuliert sind. Es regelt das Unterrichtspraktikum im Modul Schulpraktische Studien der Fachdidaktik des Kernfaches. Das Modul absolvieren Studierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 Studienpunkten anstreben.

2. Ziel des Unterrichtspraktikums

Das Unterrichtspraktikum hat zum Ziel, in die fachliche Praxis des Deutschunterrichts einzuführen. Neben einer umfangreichen Hospitationstätigkeit sollen im Rahmen eigener Unterrichtsversuche Verfahren und Methoden des Deutschunterrichts erprobt werden. Darüber hinaus soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, unterstützt durch die Mentorinnen/die Mentoren an den Schulen sowie die Betreuerinnen/die Betreuer von der Universität, die durchgeführten Unterrichtsversuche fachdidaktisch fokussiert zu reflektieren und zu evaluieren.

3. Zeitraum

Das Modul beginnt i.d.R. im vierten bzw. fünften Semester mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung. Nach Einweisung in die Schule können die Studierenden in Absprache mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor semesterbegleitend im entsprechenden Fach hospitieren.

Bestandteil des Moduls ist das Unterrichtspraktikum im Kernfach, das i.d.R. im September (am Ende des vierten Semesters) bzw. Februar/März (am Ende des fünften Semesters) in der vorlesungsfreien Zeit als Blockpraktikum zu absolvieren ist. Dem Unterrichtspraktikum schließt sich eine Nachbereitung an. Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

4. Anmeldung

Die Plätze für das Schulpraktikum werden vom Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zugewiesen. Die Vergabe basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der i.d.R. im November (für das Blockpraktikum im September) bzw. Mai (für das Blockpraktikum im Februar/März) an das Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zu richten ist. Die genauen Termine werden vom Praktikumsbüro in geeigneter Weise rechtzeitig bekannt gegeben.

Die/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Angaben im Antrag sowohl nach lehrorganisatorischen als auch kapazitären Gesichtspunkten. Bestehende Kontakte zwischen der betreuenden Lehrkraft und bestimmten Schulen werden dabei angemessen berücksichtigt.

5. Voraussetzung zum Praktikum

Das Berufsfelderschließende Praktikum (BPR) soll vor dem Unterrichtspraktikum (UP) absolviert worden sein. Um Studienzeitverlängerungen zu vermeiden, ist es in begründeten Fällen möglich, dass die Nachbereitung des Berufsfelderschließenden und die Vorbereitung des Unterrichtspraktikums parallel absolviert werden.

Das Unterrichtspraktikum setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde. Die Leiterin/der Leiter dieser Veranstaltung bestätigt gegenüber dem Praktikumsbüro die erfolgreiche Teilnahme bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem die Vorbereitungsveranstaltung absolviert wird.

6. Anforderungen an das Praktikum

Während des Unterrichtspraktikums sind mindestens 30 Hospitations- und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit nachzuweisen. Davon sollte bei mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden die Planung und Durchführung selbstständig, ggf. unter Anleitung, erfolgen. Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden.

Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Einem Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch eine Lehrende/einen Lehrenden der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Die/der betreuende Lehrende der Universität besucht die Praktikantin/den Praktikanten mindestens zweimal während des Praktikums, um ihre/seine Unterrichtsstunde zu beobachten. Sie/er nimmt Einsicht in die Vorbereitungsunterlagen und führt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch, an dem nach Möglichkeit die Mentorin/der Mentor teilnimmt.

8. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor oder die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums. Die Bestätigung ist vom den Studierenden im Prüfungsbüro des jeweiligen Faches einzureichen.

³ Das Praktikumsprogramm orientiert sich an der „Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006“ sowie an den daraus folgenden „Regelungen der Humboldt-Universität zur Durchführung schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“, die am 09.01.2007 vom Akademischen Senat beschlossen wurden.

Anlage 4: Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation

Modul 14: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht das Praxismodul die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.</p> <p>Das Praxismodul setzt sich aus den folgenden vier Komponenten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxisworkshop (PW): Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung. - Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL): Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind u. a.: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings. - Praktikum (PR): Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden. - Praxiskolloquium (PKO): Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert. <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PW		1	Praxisworkshop
PL		12-20	Praxisorientierte Lehrveranstaltungen
PR	mind. 4, max. 8 Wochen	8-16	Praktikum mit Praktikumsbericht
PKO		1	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“		
SP des Moduls insgesamt:	30 SP		
Dauer des Moduls	1. bis 6. Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

Anlage 5: Studienverlaufspläne

5.1. Deutsch als Kernfach (mit Lehramtsoption; 90 SP)¹

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Basismodul Linguistik	GK 4 SWS UE 2 SWS					
2	Basismodul Ältere deutsche Literatur		GK A 2 SWS GK B 2 SWS VL 2 SWS*				
3	Basismodul Neuere deutsche Literatur	GK 4 SWS VL 2 SWS*					
4	Sprachgeschichte			VL 2 SWS	GK 2 SWS		
5	Text und Diskurs I			VL 2 SWS GK 2 SWS			
6	Satz – Text – Kontext		VL 2 SWS SE 2 SWS				
7	Geschichte der deutschen Literatur			VL I 2 SWS	VL III 2 SWS SE III 2 SWS	VL II 2 SWS	
8	Text- und Medienanalyse I			SE 2 SWS SE 2 SWS			
9	Prozesse sprachlicher Kommunikation (Wahlpflicht)				ein Modul mit VL 2 SWS SE 2 SWS		
10	Zweitspracherwerb (Wahlpflicht)						
11	Sprachliche Variation (Wahlpflicht)						
12	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	
13	Fachdidaktik Deutsch				GK 2 SWS VL oder SE 2 SWS		

¹ Hinzu kommen 8 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Germanistik zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung, das Zweitfach, die Fachdidaktik des Zweitfachs, die Erziehungswissenschaften und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

* Die Module 2 und 3 werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten. Eine vom Verlaufsplan abweichende Semesterbelegung ist daher möglich (Modul 2 im 1. Semester/ Modul 3 im 2. Semester).

5.2. Deutsch als Kernfach (mit Lehramtsoption; 80 SP)²

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Basismodul Linguistik	GK 4 SWS UE 2 SWS					
2	Basismodul Ältere deutsche Literatur		GK A 2 SWS GK B 2 SWS VL 2 SWS*				
3	Basismodul Neuere deutsche Literatur	GK 4 SWS VL 2 SWS*					
5	Text und Diskurs I			VL 2 SWS GK 2 SWS			
6	Satz – Text – Kontext		VL 2 SWS SE 2 SWS				
7	Geschichte der deutschen Literatur			VL I 2 SWS	VL III 2 SWS SE III 2 SWS	VL II 2 SWS	
8	Text- und Medienanalyse I			SE 2 SWS SE 2 SWS			
9	Prozesse sprachlicher Kommunikation (Wahlpflicht)				ein Modul mit VL 2 SWS SE 2 SWS		
10	Zweitspracherwerb (Wahlpflicht)						
11	Sprachliche Variation (Wahlpflicht)						
12	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	
13	Fachdidaktik Deutsch	GK 2 SWS VL oder SE 2 SWS					
13a	Schulpraktische Studien				SE 2 SWS Unterrichtspraktikum SE 2 SWS		

² Hinzu kommen 4 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Germanistik zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung, das Zweitfach, die Fachdidaktik des Zweitfachs, die Erziehungswissenschaften und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

* Die Module 2 und 3 werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten. Eine vom Verlaufsplan abweichende Semesterbelegung ist daher möglich (Modul 2 im 1. Semester/Modul 3 im 2. Semester).

5.3. Deutsch als Zweifach (mit Lehramtsoption)³

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Basismodul Linguistik			GK 4 SWS UE 2 SWS			
2	Basismodul Ältere deutsche Literatur		GK A 2 SWS GK B 2 SWS VL 2 SWS*				
3	Basismodul Neuere deutsche Literatur	GK AB 4 SWS VL 2 SWS*					
4	Sprachgeschichte			VL 2 SWS	GK 2 SWS		
5	Text und Diskurs I					VL 2 SWS GK 2 SWS	
6	Satz – Text – Kontext						VL 2 SWS SE 2 SWS
7	Geschichte der deutschen Literatur				VL III 2 SWS SE III 2 SWS		
8	Text- und Medienanalyse I					SE 2 SWS SE 2 SWS	
13	Fachdidaktik Deutsch					GK 2 SWS VL oder SE 2 SWS	

³ Hinzu kommen das Kernfach, die Fachdidaktik des Kernfachs, die Erziehungswissenschaften und das Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

* Die Module 2 und 3 werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten. Eine vom Verlaufsplan abweichende Semesterbelegung ist daher möglich (Modul 2 im 1. Semester/ Modul 3 im 2. Semester).

5.4. Deutsch als Kernfach (ohne Lehramtsoption; mit BZQ)⁴

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Basismodul Linguistik	GK 4 SWS UE 2 SWS					
2	Basismodul Ältere deutsche Literatur		GK A 2 SWS GK B 2 SWS VL 2 SWS*				
3	Basismodul Neuere deutsche Literatur	GK 4 SWS VL 2 SWS*					
4	Sprachgeschichte			VL 2 SWS	GK 2 SWS		
5	Text und Diskurs I			VL 2 SWS GK 2 SWS			
6	Satz – Text – Kontext		VL 2 SWS SE 2 SWS				
7	Geschichte der deutschen Literatur			VL I 2 SWS	VL III 2 SWS SE III 2 SWS	VL II 2 SWS	
8	Text- und Medienanalyse I			SE 2 SWS SE 2 SWS			
9	Prozesse sprachlicher Kommunikation (Wahlpflicht)				ein Modul mit VL 2 SWS SE 2 SWS		
10	Zweitspracherwerb (Wahlpflicht)						
11	Sprachliche Variation (Wahlpflicht)						
12	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	
14	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Praxisworkshop, Praxisrelevante Lehrveranstaltungen, Praktikum, Praxiskolloquium					

⁴ Hinzu kommen 8 SP aus frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Germanistik zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung und das Zweitfach.

* Die Module 2 und 3 werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten. Eine vom Verlaufsplan abweichende Semesterbelegung ist daher möglich (Modul 2 im 1. Semester/ Modul 3 im 2. Semester).

5.5. Deutsch als Zweifach (ohne Lehramtsoption)⁵

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Basismodul Linguistik			GK 4 SWS UE 2 SWS			
2	Basismodul Ältere deutsche Literatur		GK A 2 SWS GK B 2 SWS VL 2 SWS*				
3	Basismodul Neuere deutsche Literatur	GK 4 SWS VL 2 SWS*					
4	Sprachgeschichte			VL 2 SWS	GK 2 SWS		
5	Text und Diskurs I					VL 2 SWS GK 2 SWS	
6	Satz – Text – Kontext						VL 2 SWS SE 2 SWS
7	Geschichte der deutschen Literatur				VL III 2 SWS SE III 2 SWS		
8	Text- und Medienanalyse I					SE 2 SWS SE 2 SWS	

⁵ Hinzu kommt das Kernfach inkl. der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation.

* Die Module 2 und 3 werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten. Eine vom Verlaufsplan abweichende Semesterbelegung ist daher möglich (Modul 2 im 1. Semester/ Modul 3 im 2. Semester).

Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium Deutsch als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang und als Beifach im Monostudiengang

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 13. Juni 2007 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

- Anlage 1:** Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Deutsch (90 SP)
- Anlage 2:** Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Deutsch (80 SP)
- Anlage 3:** Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweitfach Deutsch
- Anlage 4:** Übersicht über die Prüfungsleistungen im Beifach Deutsch
- Anlage 5:** Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Deutsch (90 SP)
- Anlage 6:** Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Deutsch (80 SP)
- Anlage 7:** Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweitfach Deutsch
- Anlage 8:** Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Beifach Deutsch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums Deutsch im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin (ASSP), im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption außerdem in Verbindung mit den Ordnungen für das Lehrangebot der erziehungswissenschaftlichen Anteile und dem Lehrangebot „Deutsch als Zweitsprache“.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Deutsch ist der Prüfungsausschuss Germanistik/Skandinavistik zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für drei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen und -lehrern, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und einer/einem Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden die oder den Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 1. August 2007 befristet bis zum 30. September 2009 bestätigt.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n betreut und bewertet.

§ 4 Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot (gemäß §§ 3, 7, 8 und 9 der Studienordnung) und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen, die sich aus jeweils zu bestehenden Teilprüfungen zusammensetzen kann. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(2) Das Bachelorstudium wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(3) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

§ 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul bzw. bei Teilprüfungen die für die Bestandteile des Moduls in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel ca. 30 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird der oder dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet.

Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren haben in der Regel eine Dauer von jeweils 90 Minuten.

Hausarbeiten haben in der Regel einen Umfang von ca. 12 Seiten (24.000 Zeichen). Sie sind mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Das Thema wird mit der Lehrkraft der jeweiligen Veranstaltung vereinbart; die Studierenden können einen Vorschlag unterbreiten. Hausarbeiten sollen vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abgegeben werden und spätestens vier Wochen nach der Abgabe bewertet sein.

Kurzpapiere („take-home“) sind in einer Woche zu bearbeiten.

Die Note schriftlicher Prüfungen wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Abgabe mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Module 1 bis 3 des Basisstudiums und die Module 4, 5, 6 und 8 des Vertiefungsstudiums des Kernfachs Deutsch erfolgreich abgeschlossen hat. Zwei der vier Lehrveranstaltungen des Moduls 7 müssen absolviert sein.

Für Studierende, die ein lehramtsbezogenes Masterstudium im Umfang von 60 SP anstreben, entfällt das Modul 4.

(2) Ein Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach in einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Bereich Deutsch selbständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von acht Wochen zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von ca. 40 Seiten (80.000 Zeichen) nicht überschreiten. Sie ist mit einer unterschriebenen Erklärung zu versehen, dass sie erstmalig in diesem Studienggebiet als Bachelorarbeit eingereicht wird und dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Sie ist in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben – nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden – die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung der und ein

Gutachten über die Arbeit übernehmen. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einer zweiten Prüferin bzw. einem zweiten Prüfer begutachtet, die oder den ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(6) Es wird empfohlen, die vorlesungsfreie Zeit zwischen zwei Semestern für die Anfertigung der Bachelorarbeit zu nutzen. Anmeldung und Zulassung erfolgen laufend.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Solche Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungsort.

Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3;
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3;
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3;
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7;
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

§ 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums setzt sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit zusammen. Die Noten zu den Modulen werden nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten gewichtet.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Deutsch werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer das Bachelorstudium mit dem Kernfach Deutsch erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“.

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat die oder der Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte die oder der Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die oder der Studierende im Studium getäuscht haben.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Bachelorarbeit besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die jeweiligen eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die bisher gültige Studienordnung (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 41/2006*) tritt am gleichen Tage außer Kraft, behält jedoch ihre Gültigkeit für Studierende, die auf Grundlage dieser Studienordnung ihr Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin aufgenommen haben.

(3) Studierende nach Absatz 2 können sich innerhalb von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der vorliegenden Studienordnung für ein Studium nach dieser Ordnung entscheiden. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erfolgen und ist unwiderruflich.

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Deutsch (90 SP)

Modul 1:	Basismodul Linguistik	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 2:	Basismodul Ältere deutsche Literatur	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 3:	Basismodul Neuere deutsche Literatur	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 4:	Sprachgeschichte	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 5:	Text und Diskurs I	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 6:	Satz – Text – Kontext	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	3 SP
Modul 7:	Geschichte der deutschen Literatur I, II und III	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 8:	Text- und Medienanalyse I	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	2 SP
Wahl eines Moduls aus 9, 10 und 11:			
Modul 9:	Prozesse sprachlicher Kommunikation (Wahlpflichtmodul)	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	1 SP
Modul 10:	Zweitspracherwerb (Wahlpflichtmodul)	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	1 SP
Modul 11:	Sprachliche Variation (Wahlpflichtmodul)	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	1 SP
Modul 12:	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen)	10 SP
Wahlweise:			
Modul 13:	Fachdidaktik Deutsch	Klausur (90 Minuten)	1 SP
oder			
Modul 14:	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“	

Anlage 2: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Deutsch (80 SP)

Modul 1:	Basismodul Linguistik	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 2:	Basismodul Ältere deutsche Literatur	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 3:	Basismodul Neuere deutsche Literatur	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 5:	Text und Diskurs I	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 6:	Satz – Text – Kontext	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	3 SP
Modul 7:	Geschichte der deutschen Literatur I, II und III	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 8:	Text- und Medienanalyse I	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	2 SP
Wahl eines Moduls aus 9, 10 und 11:			
Modul 9:	Prozesse sprachlicher Kommunikation (Wahlpflichtmodul)	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	1 SP
Modul 10:	Zweitspracherwerb (Wahlpflichtmodul)	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	1 SP
Modul 11:	Sprachliche Variation (Wahlpflichtmodul)	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	1 SP
Modul 12:	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen)	10 SP
Wahlweise:			
Modul 13:	Fachdidaktik Deutsch	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 13a:	Schulpraktische Studien	Hausarbeit (ca. 10 – 12 Seiten/24.000 Zeichen)	1 SP
oder			
Modul 14:	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“	

Anlage 3: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweifach Deutsch

Modul 1:	Basismodul Linguistik	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 2:	Basismodul Ältere deutsche Literatur	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 3:	Basismodul Neuere deutsche Literatur	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 4:	Sprachgeschichte	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 5:	Text und Diskurs I	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 6:	Satz – Text – Kontext	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	3 SP
Modul 7:	Geschichte der deutschen Literatur I, II und III (Vorlesung III; Seminar III)	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 8:	Text- und Medienanalyse I	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	2 SP
Bei Wahl der Lehramtsoption:			
Modul 13:	Fachdidaktik Deutsch	Klausur (90 Minuten)	1 SP

Anlage 4: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Beifach Deutsch

Modul 5:	Text und Diskurs I	Klausur (90 Minuten)	3 SP
Modul 7:	Geschichte der deutschen Literatur I, II und III (Vorlesung III; Vorlesung I oder II; Seminar III)	Klausur (90 Minuten)	3 SP

Anlage 5: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Deutsch (90 SP)

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Basismodul Linguistik	6	1	7
2	Basismodul Ältere deutsche Literatur	6	1	7
3	Basismodul Neuere deutsche Literatur	6	1	7
4	Sprachgeschichte	5	1	6
5	Text und Diskurs I	5	3	8
6	Satz – Text – Kontext	5	3	8
7	Geschichte der deutschen Literatur	12	3	15
8	Text- und Medienanalyse I	6	2	8
9	Prozesse sprachlicher Kommunikation	5	1	6
10	Zweitspracherwerb			
11	Sprachliche Variation			
	Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung	8	-	8
12	Bachelorarbeit	-	10	10
	Gesamt			90
	Berufswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik KF und Fachdidaktik ZF, DaZ)	wahlweise		30
14	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation			
	Module des Zweitfachs			60

Anlage 6: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Deutsch (80 SP)

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Basismodul Linguistik	6	1	7
2	Basismodul Ältere deutsche Literatur	6	1	7
3	Basismodul Neuere deutsche Literatur	6	1	7
5	Text und Diskurs I	5	3	8
6	Satz – Text – Kontext	5	3	8
7	Geschichte der deutschen Literatur	12	3	15
8	Text- und Medienanalyse I	6	2	8
9	Prozesse sprachlicher Kommunikation	5	1	6
10	Zweitspracherwerb			
11	Sprachliche Variation			
	Individuelle Vertiefung und Schwerpunktbildung	4	-	4
12	Bachelorarbeit	-	10	10
	Gesamt			80
	Berufswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik KF und Fachdidaktik ZF, DaZ)			40
	Module des Zweitfachs			60

Anlage 7: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweifach Deutsch

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Basismodul Linguistik	6	1	7
2	Basismodul Ältere deutsche Literatur	6	1	7
3	Basismodul Neuere deutsche Literatur	6	1	7
4	Sprachgeschichte	5	1	6
5	Text und Diskurs I	5	3	8
6	Satz – Text – Kontext	5	3	8
7	Geschichte der deutschen Literatur	6	3	9
8	Text- und Medienanalyse I	6	2	8
Gesamt				60
	Berufswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik KF und Fachdidaktik ZF, DaZ)	wahlweise		30
	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (im Kernfach)			
Module des Kernfachs				90

Anlage 8: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Beifach Deutsch

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
5	Text und Diskurs I	5	3	8
7	Geschichte der deutschen Literatur	9	3	12
	Gesamt			20
	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (im Monofach)			30
	Module des Monofachs			130